



POLIZEIDIREKTION
OLDENBURG



Polizeidirektion Oldenburg
Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Polizeidirektion Oldenburg, Postfach 2365, 26013 Oldenburg

An den
Landkreis Cloppenburg
Amt 32.4 – Hr. Werner Buddelmeyer
Eschstr. 29

49661 Cloppenburg

Bearbeitet von Regierungsbrandmeister Udo Schwarz

Fax.: 05491-57656
E-Mail: Schwarz@RBM-Nds.de

→ **nur per e-Mail**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
38-55-11 / 06.10.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
23.RBM-OL1-2020100701

Telefon:
0174-2603030

Damme,
07.10.2020

Anhörung gem § 21 (3) NBrandSchG / Ausnahmegenehmigung § 13 (2) FwVO

Sehr geehrter Herr Buddelmeyer,
lieber Werner,

ich bestätige den Eingang des Schreibens vom 06.10.2020.

Gemäß § 21 (3) des NBrandSchG ist der Regierungsbrandmeister vor Ernennung der Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters anzuhören.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage wird dem Kameraden

Brandmeister Stefan Abshof

die persönliche und fachliche Eignung zur Übernahme der Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters von mir bescheinigt.

Die Voraussetzung zur Übernahme der Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters gemäß Anhang 1 der FwVO der Dienstgradgruppe 4. wird durch den Kameraden Abshof jedoch nicht erfüllt.

Es hat kein weiterer Bewerber mit der in Anhang 1 der FwVO der Dienstgradgruppe 4. erforderlichen Voraussetzung

- einer mindestens zweijährigen Dienstzeit in der Funktion eines OrtsBM/in bzw. eines stellvertretenden OrtsBM/in in einer Stützpunkt- oder Schwerpunktfeuerwehr oder
- einer mindestens zweijährigen Dienstzeit in der Funktion eines GemBM/in oder stellvertretender GemBM/in

eine Kandidatur für das Amt des stellvertretenden Kreisbrandmeisters des Landkreis Cloppenburg erklärt.

.. / ..



Der Kamerad Brandmeister Stefan Abshof hat durch seine herausragende Arbeit als Kreisausbildungsleiter des Landkreis Cloppenburg seine Befähigung zur Übernahme der Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters unter Beweis gestellt.

Als Zugführer einer Schwerpunktfeuerwehr hat er langjährig eine Führungsposition, die mindestens vergleichbar mit der eines stellvertretenden OrtsBM einer Stützpunktfeuerwehr ist, bekleidet.

Ich sehe ich die Voraussetzung gemäß §13 (2) FwVO als gegeben und

erteile hiermit die erforderliche Ausnahmegenehmigung

für die Kandidatur des Brandmeisters Stefan Abshof zur Übernahme der Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters des Landkreis Cloppenburg.

Ich weise darauf hin, dass die erteilte Ausnahmegenehmigung auch dann Bestand hat, wenn sich zur Wahl des stellvertretenden Kreisbrandmeisters weitere Kandidatur(en) ergeben, die die Voraussetzungen gemäß Anhang 1 der FwVO der Dienstgradgruppe 4. Erfüllen würden.

Ich bitte den Kreisbrandmeister Arno Rauer und den Brandmeister Stefan Abshof meine Entscheidung mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, reading "Udo Schwarz". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above it.

Udo Schwarz
Regierungsbrandmeister